

WASSERWISSEN

Was ist Wasser?

Wasser ist Leben – sagt man. Das stimmt, denn ohne Wasser ist kein Leben auf der Erde möglich. Wasser ist das Lebensmittel Nummer 1. Kein anderes Lebensmittel wird so überwacht. Wir haben ein eigenes Gesetz dafür: die deutsche Trinkwasserverordnung. Wie ist Wasser rechtlich zu sehen?

Wasser als Gemeingut

Wasser ist in Deutschland ein Gemeingut. Es ist für alle da. Es gehört niemandem, also keiner Einzelperson, keinem Unternehmen, keiner Ortsgemeinde und auch nicht der Verbandsgemeinde. Die Wasserversorgung ist staatlich geregelt: Die Kommunen haben den Auftrag, ihre Einwohner mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. In Rheinland-Pfalz ist das originäre Aufgabe der Verbandsgemeinden. Aus diesem Versorgungsauftrag leitet sich das exklusive Recht ab, Wasser aus der Natur zu gewinnen. Das Recht also, aus Quellen, Brunnen oder Gewässern Rohwasser zu ziehen und es für die Trinkwasserversorgung zu nutzen. Das so genannte „Wassergeld“, das wir als Verbandsgemeindewerke erheben, ist nicht der Verkaufspreis für das Wasser sondern eine Gebühr dafür, dass wir das Wasser gewinnen, es aufbereiten und in jedes Haus liefern. Eigentümer von Immobilien, gleich ob sie privat oder gewerblich genutzt werden, sind laut Gemeindeordnung verpflichtet, sich an die öffentliche Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung anzuschließen.

Die Trinkwasserverordnung

Die deutsche Trinkwasserverordnung (genauer: Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch) enthält Begriffsbestimmungen sowie Schutzvorschriften für das Trinkwasser. Sie regelt außerdem die Pflichten der Versorgungsunternehmen und der Überwachungsbehörden. Außerdem schreibt sie die Trinkwasserüberwachung fest, also welche Parameter wie oft untersucht werden müssen. Neben der Qualität geht es um die Quantität: Das Trinkwasser muss nicht nur einwandfrei sein sondern auch in ausreichender Menge und mit ausreichendem Druck beim Verbraucher ankommen. Diese drei Anforderungen sind jede für sich sowie im Zusammenspiel die tägliche Herausforderung für die Verbandsgemeindewerke.

Die Verbandsgemeindewerke

Die Verbandsgemeindewerke wurden 1975 als Eigenbetrieb der VG Montabaur gegründet. Dieser entstand aus dem Zusammenschluss der sechs überörtlich agierenden Zweckverbände Augst, Buchfinkenland, Görgeshausen-Nentershausen, Heilberscheid-Nornborn, Montabaur und Ruppach-Goldhausen. Inzwischen ist daraus ein großes Netz entstanden, das der besseren Übersicht wegen in sieben Bereiche untergliedert ist. Zentrale Aufgabe ist es, die Versorgungssicherheit täglich zu gewährleisten und sie darüber hinaus für die Zukunft weiter zu entwickeln. Dabei geht es nicht nur um Trinkwasser sondern auch um Löschwasser für die Feuerwehren. Die Verbandsgemeindewerke gliedern sich in die Betriebszweige Wasser, Abwasser und Montabaur-Bad. Ihre Arbeit wird vom Werksausschuss der VG gesteuert und begleitet.

Qualitätskontrollen

In der Trinkwasserverordnung ist genau definiert, welche Inhaltsstoffe Trinkwasser enthalten darf, und welche Grenzwerte dafür gelten. Die Wasserversorger überprüfen laufend die Qualität und werden dabei von den Gesundheitsämtern der Kreisverwaltungen überwacht. Diese legen die Untersuchungsintervalle fest. Im Gebiet der Verbandsgemeinde Montabaur gibt es elf Messpunkte, an denen routinemäßig bis zu viermal im Jahr Wasserproben entnommen werden. Die Untersuchung führt das Mittelrhein-Labor in Koblenz durch. Mehr als 150 mikrobiologische, physikalische und chemische Parameter werden bei dieser großen Überprüfung analysiert. Neben den Routinekontrollen führen die Verbandsgemeindewerke häufig anlassbezogene Kontrollen durch, im Einzelfall auch in Gebäuden.

Die Themen Versorgungsbereiche, Werksausschuss und Inhaltstoffe werden in einer der nächsten Folgen behandelt.

Ihre Verbandsgemeindewerke

Die komplette Themenreihe gibt es auf: www.vg-montabaur.de

